

Mag. Angelika
Fehsler-Posset,
Rechtsanwältin
www.ra-afp.com



■ Unsere Rechtsecke: ■ Rechte der Kinder

WELCHE VERANTWORTUNG HABEN DIE ELTERN GEGENÜBER IHREN KINDERN?

Minderjährige - also Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben - stehen unter dem besonderen Schutz des Gesetzes. Sogar ungeborene Kinder haben bereits unter der Bedingung ihrer Lebendgeburt vom Zeitpunkt der Empfängnis an Anspruch auf den Schutz der Gesetze.

RECHTE VON KINDERN

Das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern wird durch den gesetzlich festgelegten Grundsatz der Wahrung des Kindeswohles bestimmt, der die oberste Leitlinie hinsichtlich der Rechte von Kindern darstellt. Eltern sind dazu verpflichtet, für die Erziehung ihrer minderjährigen Kinder zu sorgen und überhaupt ihr Wohl in jeder Hinsicht zu fördern.

Eine Verletzung der Pflichten im Rahmen des Eltern - Kind - Verhältnisses kann zu familienrechtlichen Sanktionen bis hin zur Obsorgeentziehung durch das PflEGschaftsgericht führen, wenn das Kindeswohl gefährdet wird.

Eltern haben zur Deckung der Lebensbedürfnisse ihrer Kinder ihren Kräften nach anteilig beizutragen, wobei die Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes zu berücksichtigen sind. Der eigene Wille des Kindes ist umso beachtlicher je älter und einsichtsfähiger

das Kind ist, dies ist vor allem hinsichtlich der Ausbildung wesentlich.

LEISTUNG VON UNTERHALT

Eltern sind zur Leistung von Unterhalt verpflichtet, der den gesamten Lebensaufwand des Kindes decken soll. Leben die Eltern gemeinsam mit dem Kind in einem Haushalt und führt ein Elternteil den Haushalt, leistet dieser dadurch seinen Unterhaltsbeitrag. Der Kindesunterhalt beträgt grundsätzlich abhängig vom Alter und weiteren Sorgerechtsverhältnissen zwischen 16% und 22% des Nettoeinkommens des Unterhaltspflichtigen, wobei es allerdings eine „Luxus- oder Playboygrenze“ gibt.

ANSPANNUNGSGRUNDSATZ

Je nach den konkreten Umständen haben Kinder darüber hinaus ausnahmsweise Anspruch auf Deckung eines Sonderbedarfs wie z.B. außergewöhnlicher Lehrmittelaufwand (Legastheniekurs, logopädische Behandlung etc.). Bemessungsgrundlage der Unterhaltspflicht ist das Nettoeinkommen, wobei aber auch ein fiktives Einkommen zur Bemessung herangezogen werden kann, da sich Eltern an jenem Einkommen messen lassen müssen, welches sie bei zumutbarer Ausschöpfung ihrer Möglichkeiten erzielen könnten. In der Rechtsprechung spricht man diesbezüglich vom Anspannungsgrundsatz.

Die gröbliche Verletzung der Unterhaltspflicht kann unter bestimmten Voraussetzungen gerichtlich strafbar sein und ist mit Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten bedroht.

Foto: © parazit - Fotolia.com

DAUER DER UNTERHALTSPFLICHT

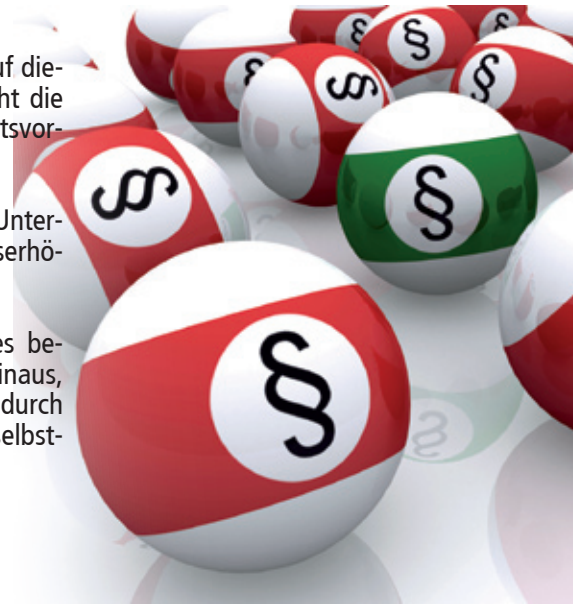
Solange im selben Haushalt gelebt wird, wird der Unterhalt in der Regel natürlicherweise erbracht, indem dem Kind das von ihm Benötigte zur Verfügung gestellt wird. Kommt es allerdings infolge Trennung der Eltern zur Haushaltstrennung ist Geldunterhalt zu leisten und kann gerichtlich festgesetzt werden.

Der Unterhaltsanspruch des Kindes ist gerichtlich durchsetzbar. Bei Vorliegen eines vollstreckbaren Beschlusses des Gerichtes kann Exekution gegen den Unterhaltspflichtigen geführt werden.

Ist der Unterhalt allerdings auch auf diesem Weg nicht einbringlich, besteht die Möglichkeit staatliche Unterhaltsvorschlüsse bei Gericht zu beantragen.

Erhöht sich das Einkommen des Unterhaltspflichtigen kann ein Unterhaltserhöhungsantrag gestellt werden.

Der Unterhaltsanspruch des Kindes besteht über dessen Volljährigkeit hinaus, solange das Kind z.B. bedingt durch Krankheit oder Ausbildung nicht selbst-erhaltungsfähig ist.



WIR STELLEN VOR GABRIELA VONWALD

Ich bin Jahrgang 1957, glücklich verheiratet, Mutter von zwei großartigen Töchtern (Johanna und Julia) und seit 29. Januar 2008 auch Großmutter von Matthias.

Schon als kleines Mädchen wollte ich immer Menschen helfen, was war also nahe liegender, als zunächst einmal Medizin zu studieren. Diesem Wunsch bin ich treu geblieben. Gleichzeitig hat es mir aber immer schon großen Spaß gemacht, mein Wissen aus inzwischen fast 30 Jahren weiter zu geben und dabei wirklich auf Menschen einzugehen. Bildung und Ausbildung sind für mich mit die wichtigsten Güter eines Menschen.

Inzwischen blicke ich auf ein spannendes erstes halbes Jahrhundert mit vielen Höhen und Tiefen zurück. Ich habe im Leben viel Glück gehabt, gleichzeitig gab es aber natürlich immer wieder auch Krisen zu meistern, sei es der Konkurs einer Firma, Scheidung, schwere Krankheiten oder der Verlust lieber Menschen. Mein Leben war nie eine vierspurige Autobahn, sondern oft genug eine staubige, gewundene Landstrasse, vielleicht gerade dies der Grund, warum ich mich gut in die Probleme anderer Menschen hineinversetzen kann und dies auch in meinen Ausbildungen meinen Schülern vermittele. Ich berate Menschen in meiner Praxis und bilde außerdem Laien und Therapeuten in den unterschiedlichen Gesundheitsberufen aus www.vonwald.at

Und - ich wollte immer schon andere Länder und die Menschen dort kennen lernen, reisen, meinen Horizont erweitern. Albert Schweitzers "Lambarene" war meine Bibel. Am liebsten wäre mir in jungen Jahren eine Zusammenarbeit mit "Ärzte ohne Grenzen" gewesen. Nun, das sollte in diesem Leben nicht sein. Inzwischen ist mir die Verbindung aller dieser Wünsche ganz gut gelungen, vor allem, seit ich mich in Afrika engagiere und auch dort das Thema Bildung forciere.

„HARAMBEE!“ - Das ist ein Wort aus der Landessprache Kenias, dem Suaheli, heißt wörtlich übersetzt:
„Lasst uns gemeinsam etwas tun.“
www.harambee.at

